

Netzentgelte für Entnahmestellen

mit ¼-h Lastgangmessung ab dem 01.01.2008

Ihr Partner im Ver- u. Entsorgungsnetz - für Sie vor Ort

1. Jahresleistungspreissystem

Entnahme	Benutzungsdauer ² ≤ 2500 h/a Nettopreis		Benutzungsdauer ² > 2500 h/a Nettopreis	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
Mittelspannung MSP	9,68 €/kWa	2,37 Ct/kWh	57,77 €/kWa	0,45 Ct/kWh
Umspannung MSP/NSP	10,04 €/kWa	2,68 Ct/kWh	67,61 €/kWa	0,37 Ct/kWh
Niederspannung NSP	13,08 €/kWa	2,91 Ct/kWh	67,92 €/kWa	0,72 Ct/kWh

² Die Benutzungsdauer ist der Quotient aus der gemessenen Jahresarbeit und der gemessenen Jahreshöchstleistung des Kunden.

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Messung und Abrechnung, Konzessionsabgabe und Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) sowie der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

2. Entgelte für Blindenergie

Entnahme	Arbeitspreis	
	Nettopreis	Bruttopreis*
Mittel- und Niederspannung mit Blindenergiemessung	1,00 Ct/kWh	1,19 Ct/kWh

Blindstromlieferungen werden für Entnahmestellen mit ¼-h Leistungsmessung ab einem $\cos \varphi < 0,9$ in Rechnung gestellt.

3. Mess- und Abrechnungsentgelte

Zählertyp	Messpreis		Abrechnungspreis	
	Nettopreis	Bruttopreis*	Nettopreis	Bruttopreis*
Lastgangzähler, Mittelspannungsnetz	75,00 €/Monat	89,25 €/Monat	3,00 €/Monat	3,57 €/Monat
Lastgangzähler, Niederspannungsnetz	50,00 €/Monat	59,50 €/Monat	3,00 €/Monat	3,57 €/Monat

Die Entgelte für Messung enthalten Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen, sofern sie durch die Gemeindewerke Peißenberg gestellt sind. Die Erfassung von Energie (Ablesung und Datenbereitstellung) ist in den Entgelten mit enthalten.

Weicht der Leistungsumfang vom Standard ab, werden die Messpreise und der Abrechnungspreis den individuellen Verhältnissen angepasst.

4. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Verbrauchergruppe	Mehrkosten	
	Nettopreis	Bruttopreis*
für die ersten 100.000 kWh/Jahr je Abnahmestelle	0,199 Ct/kWh	0,237 Ct/kWh
für den über 100.000 kWh/Jahr je Abnahmestelle hinausgehenden Anteil	0,050 Ct/kWh	0,060 Ct/kWh
stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes gemäß § 7 Abs. 7 Satz 3 KWKG für Verbrauch über 100.000 kWh/Jahr	0,025 Ct/kWh	0,030 Ct/kWh

5. Konzessionsabgabe

Verbrauchergruppe	Abgabe	
	Nettopreis	Bruttopreis*
Stromlieferung an Sondervertragskunden	0,11 Ct/kWh	0,13 Ct/kWh

6. Umsatzsteuer

Alle Entgelte unterliegen dem im Liefer- bzw. Leistungszeitpunkt jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz.

* inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, zur Zeit in Höhe von 19 %. Die hier ausgewiesenen Bruttopreise sind nachrichtlich und auf zwei bzw. drei Stellen hinter dem Komma gerundet. In den Abrechnungen wird die Umsatzsteuer auf den Gesamtbetrag fällig.